

Zur Behandlung im Gemeinderat am 26.07.2017 öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.2

Neubau Lagerschuppen, Killwiesen Flst. 1384/9

Anlagen: Grundriss
Lageplan
Schnitt und Ansichten

Sachverhalt:

Herr Joachim Stark möchte auf seinem Grundstück Flst. Nr. 1384/9 im Schuppengebiet Killwiesen einen Lagerschuppen errichten.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schuppengebiet Killwiesen“. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des Bebauungsplanes.

Der geplante Lagerschuppen hat eine Dachneigung von 12°. Der Bebauungsplan schreibt jedoch eine Dachneigung von 15 – 30° vor. Die Abweichung kann im Wege einer Befreiung erteilt werden, wenn diese städtebaulich vertretbar ist und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Bauherr möchte von der Dachneigung abweichen, um die Gebäudehöhe zu begrenzen. Die untere Traufkante des Pultdaches beträgt 4,30 m, um die Durchfahrtshöhe für das Tor zu erreichen. Durch die geringere Dachneigung beträgt die Gesamthöhe des Gebäudes 6,08 m. Bei 15 ° Dachneigung würde das Gebäude um 0,44 m höher.

Die Angrenzer haben ihre Zustimmung zum Vorhaben bereits erklärt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau des Lagerschuppens wird erteilt. Der Befreiung zur abweichenden Dachneigung wird zugestimmt.

Monique Adrian